

**Sitzungsvorlage**  
Info-Vorlage

Nr.: 2013/346

<b>Pflichtenbelehrung und förmliche Verpflichtung des Nachfolgers des ausgeschiedenen KTA Ralf Ristau durch den Landrat gem. § 60 und § 43 NKomVG</b>
---

Kreistag	07.03.2013	
----------	------------	--

Der Nachfolger des ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Ralf Ristau ist durch den Landrat förmlich zu verpflichten.

Die Rechtsgrundlage für die förmliche Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten und die Pflichtenbelehrung ergibt sich aus den nachfolgenden Auszügen aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz.

**§ 60 S. 1 NKomVG - Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten**

Zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl werden die Abgeordneten von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

**§ 43 NKomVG – Pflichtenbelehrung**

Ehrenamtlich Tätige sind durch die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

**Anlagen:**

./.

**Finanzielle Auswirkungen:**

./.

---